

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)
Preisverzeichnis T7 (Stand 01.03.2024)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis XONTRO (Stand 07.04.2023)



T7 – Stand: 01.03.2024

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7

[...]

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

[...]

2.4 Strukturierte Produkte: Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

[...]

2.4.6 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Wenn der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte, gilt für das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt folgende Regelung: (i) Entgelte für Order- oder Quote-Transaktionen, die für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen sind, werden nicht berechnet bzw. zurückerstattet. (ii) Entgelte für Order-Transaktionen, die an mehr als fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen sind, werden durch Anwendung einer verdoppelten Grundlast und verfünffachten Ratio sowie eines um 90 % gesenkten Preises pro Exzess TA reduziert.

[...]
